

Wann müssen Ärzte eine Registrierkasse führen? Teil 3

Steuern im Bild, Teil 292

Um der ärztlichen **Ver-
schwiegenheitspflicht**
gerecht zu werden, dürfen
auf einem Beleg keine
persönlichen Daten des
Patienten auf-
scheinen.

Wenn ein Arzt die Grenzen
überschreitet und eine Regis-
trierkasse anschaffen muss,
gibt es für **Hausbesuche**
Erleichterungen im Hinblick
auf die zeitliche Erfassung des
Umsatzes. Während eines Hausbe-
suches darf ein händischer Beleg aus-
gestellt werden. Der Umsatz ist dann unmittelbar
nach Rückkehr in die Praxis in der Registrier-
kasse zu erfassen.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Registrierkassenpflicht, Teil 3.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

